## Gebührentabelle Anlage zur Sondernutzungs-und Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg

Tarif stelle	Art der Sondernutzung	jährlich €	monatlich €	wöchent lich €	täglich €	Sonder- regelung €
I	<u>Verkaufseinrichtungen</u>					
1	Ortsfeste Verkaufsstände für Imbissbuden und für andere Ware sowie Straßenhandelsstellen je angefangene qm Verkehrsfläche	/	/	4,00	1,00	mind. 10 €
	Aufstellung von Warenauslagestellen je angefangene qm Verkehrsfläche	40,00	25,00	1,00	0,50	mind.10 €
3	Tische, Stühle und Schirme in der Außengastronomie, berechnet wird die gesamte Aufstellfläche einschließlich Zwischenräume je angefangene qm Verkehrsfläche	25,00	5,00	/	/	/
4	Warenautomaten, Vitrinen und Schaukästen je Stück	100,00	20,00	10,00	/	/
	Werbeanlagen, Werbeeinrichtungen und					
II	Werbeflächen					
5	Aufstellen von Werbefahrzeugen je angefangenen qm	200,00	50,00	15,00	5,00	/
6	Informationsstände	/	/	/	8,00	/
7	Straßenhandel in Form von Werbung (Zeitschriftenverkauf, Mitgliederwerbung etc., kleiner Werbetisch unter 1 qm, Pavillion als Wetterschutz max. 3 qm)	/	100,00	40,00	15,00	/
8	Großflächenplakate (außer Wahlwerbung) (14 Tage vor dem Ereignis und 2 Tage nach dem Ereignis) je qm	/	/	5,00	/	/
9	Spannbanner ja Banner (14 Tage vor dem Ereignis und 2 Tage nach dem Ereignis)	/	/	25,00	/	/
10	lichtprojizierte Werbung je qm	/	30,00	8,00	1,50	/
10	Plakatwerbung (außer Wahlvorbereitung) je Plakat (14 Tage vor dem Ereignis und 2 Tage nach dem Ereignis)	/	/	5,00	/	/
Ш	Baustelleneinrichtung/Ablagerungen					

11	Aufstellung von Gerüsten,						
	Bauzäunen, Baubuden, Arbeitswagen,						
	Baumaschinen, Baugeräten,	75,00	20,00	5,00	1,00	mind. 10 €	
	Baustofflagerungen, und sonstiger						
	Gegenstände aller Art je qm						
12	Containeraufstellung						
	bis 10 qm über 10qm	/	/	8,00 10,00	/	/	
IV	Unerlaubte Sondernutzungen	dreifacher Gebührensatz, der bei einer erlaubten Sondernutzung erhoben worden wäre					
IV	Sondernutzungen, die nicht nach diesem Tarif		0 bis 1.000 €				